

Niederschrift
über die Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb
am 05.09.2018

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 19:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Thorsten Kirstein

Frau Carla Steinkröger

Herr Frank Strothmann

Herr Werner Thole

Herr Detlef Werner

Vorsitzender

SPD

Frau Dorothea Brinkmann

Herr Sven Frischeimer

Herr Norbert Gerth

Herr Ulrich Gödde

Frau Anne Catrin Rudolf

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün

Herr Rainer-Silvester Hahn

Frau Hannelore Pfaff

bis 19 Uhr

BfB

Herr Winfried Huber

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgernähe/Piraten

Herr Martin Schmelz

Von der Verwaltung:

Frau Ritschel	Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz
Frau Stücken-Virna	UWB, Erste und Kaufm. Betriebsleiterin
Herr Jücker	UWB, Technischer Betriebsleiter
Herr Rubel	UWB, Leiter Geschäftsbereich Stadtreinigung
Frau Gertsen	UWB, Leiterin Geschäftsbereich Finanzen
Frau Horstmeier	UWB, Leiterin Geschäftsbereich Zentr. betr. Aufgaben
Herr Freitag	UWB, Geschäftsbereich Stadtentwässerung
Frau Wilmes	UWB, Schriftführerin

Von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Gmbh (nur zu TOP 1.1):

Herr Stoffers

Vor Eintritt der Sitzung stellt Herr Werner fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist. Herr Werner stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nichtöffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Jahresabschluss 2017

Zu Punkt 1.1 Schlussbesprechung des Jahresabschlusses 2017 (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH)

Herr Werner begrüßt Herrn Stoffers von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH.

Herr Stoffers stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation die Eckdaten des Jahresabschlusses für das Jahr 2017 vor. Als Gesamtergebnis erteilt er einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. (Hinweis: Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.)

Herr Werner dankt Herrn Stoffers für die Präsentation.

Herr Hahn fragt, warum die Kosten für Strom gestiegen seien (vgl. Materialaufwand S. 14).

Herr Werner bittet, dass die Antwort mit dem Protokoll nachgereicht werde.

Ergänzung zum Protokoll:

In der Abteilung Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung sind die Strommengen im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2016 leicht angestiegen. Die Pumpen der Speicherbecken, Pumpwerke und anderen Sonderbauwerke stellen die Hauptverbraucher im Bereich Strom dar. Die Laufzeiten der Pumpen sind abhängig von der Niederschlagsmenge. Die Niederschlagsmenge im Herbst 2017 lag über dem langjährigen Mittel, wodurch sich die Pumpenlaufzeiten verlängerten und sich folglich der Strombedarf erhöhte.

Die überdurchschnittlich hohe Niederschlagsmenge führte im Regenüberlaufbecken Westerengerstraße beispielsweise zu einem Stromverbrauch von fast 9.600 Kilowattstunden mehr als im Vorjahr.

Der Stromverbrauch der Kläranlagen hängt von vielen Faktoren ab, wie zum Beispiel der Abwassermenge und –belastung. Er wird aber auch dadurch beeinflusst, ob bestimmte stromverbrauchende oder -produzierende Aggregate in Revision gehen oder aufgrund von Störungen längere Zeit ausfallen. Auch das Altern einzelner Bauteile führt zu einem erhöhten Stromverbrauch.

Der Stromverbrauch der Kläranlagen Brake und Heepen liegt, die letzten Jahre betrachtet, im typischen Bereich. Die zuletzt zusätzlich bezogene Strommenge der Kläranlage Sennestadt hängt mit dem Umbau der Pro-

zessleittechnik, mit dem Ausfälle des Blockheizkraftwerkes einhergingen, zusammen.

Wird der Stromverbrauch der letzten 10 Jahre betrachtet, zeigt sich eine markante Abnahme der Verbräuche für alle Anlagen.

Herr Stiesch nimmt Bezug auf eine Neuregelung, nach der das Duale System Deutschland (DSD) ab dem 01.01.2019 auf die Papierverwertung zugreifen könne. Er fragt, welche Auswirkungen für den UWB zu erwarten seien.

Frau Stücken-Virnaun antwortet, dass die genauen Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden könnten. Der UWB habe mit den Systembetreibern Einzelverträge, die verlängert werden sollen. Durch das neue Verpackungsgesetz könne das Duale System Deutschland demnächst theoretisch die Herausgabe des Verpackungsanteils aus der Papiertonne verlangen. Es sei jedoch praktisch kaum möglich, das Verpackungsmaterial vollständig von dem Papier zu trennen und auszusortieren. Die Entwicklung werde daher zunächst beobachtet und abgewartet.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Herr Werner stellt die Öffentlichkeit der Sitzung her.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 35. Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 20.06.2018

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- Bei drei Enthaltungen einstimmig beschlossen. -

Zu Punkt 3 Jahresabschluss 2017

Zu Punkt 3.1 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6746/2014-2020

Herr Strothmann fragt, warum die Position „weiteren Abführungen an den Haushalt“ getrennt aufgeführt sei.

Frau Stücken-Virnau antwortet, dass die Darstellungsweise schon immer so gewesen sei, dass die festgelegte Gewinnabführung ausgewiesen werde. Darüber hinaus werde unter dem Punkt „weitere Abführungen an den Haushalt“ zusätzlich das „verwaltungsinterne Verhandlungsergebnis“ aufgezeigt, das mit dem Kämmerer und dem Amt für Finanzen und Beteiligungen erzielt worden sei.

Beschluss:

1. **Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld stellt die Entlastung der Betriebsleitung fest.**
2. **Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:**
 - 2.1 **Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH vorgenommenen Pflichtprüfung des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr 2017 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 678.903.404,16 € (Anlage 2) und einem Jahresgewinn in Höhe von 14.330.075,93 € (Anlage 3) in der geprüften Form fest. Der Jahresgewinn ist entsprechend der Sparten-Ergebnisse gem. Anlage 1 zu verwenden.**
 - 2.2 **Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld fest.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4

Mitteilungen

Herr Werner verweist auf die schriftlichen Mitteilungen „INSEK Maßnahmen auf dem Nicolaifriedhof sowie dem Alten Friedhof in Sennestadt“, „Teilnahme an einem Förderprojekt“ und „Bautätigkeiten an Kanälen vom 05.09. bis 31.12.2018“. Er teilt darüber hinaus mit, dass im AfUK eine Anfrage zur Vermehrung des Borkenkäfers beantwortet worden sei. Die schriftliche Stellungnahme sei vor der Sitzung verteilt worden.

Frau Ritschel stellt hinsichtlich der Stellungnahmen klar, dass im Stadtwald derzeit Spritzmittel gegen die Borkenkäfer eingesetzt werde.

Frau Steinkröger fragt, ob wirtschaftliche Einbußen aufgrund des Schädlingsbefalls zu erwarten seien.

Frau Ritschel antwortet, dass der Schaden noch nicht beziffert werden könne.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 5 **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 6 **Anträge**

Zu Punkt 6.1 **Antrag für die Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb am 05.09.2018 "Hockeyanlage am Tierpark Olderdissen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7115/2014-2020

Herr Thole teilt mit, dass im Betriebsausschuss des ISB einstimmig beschlossen worden sei, dass der ISB mit dem DSC Arminia Bielefeld Verhandlungen über den Sportplatz aufnehmen werde. Alle Parteien seien einig gewesen, dass die von der Hockeyabteilung nicht mehr benötigte Fläche möglicherweise dem Tierpark zugewiesen werden könne. Mit dem Antrag soll der UWB zunächst gebeten werden zu prüfen, welche Möglichkeiten der Nutzung es gäbe.

Frau Brinkmann bestätigt, dass das Thema im Betriebsausschuss des ISB ausführlich diskutiert worden sei und teilt mit, dass der Antrag von ihrer Fraktion unterstützt werde.

Herr Seifert bittet, Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen und Sponsoren in dem Konzept zu berücksichtigen, um die Finanzierung mit geringen Haushaltsmitteln zu ermöglichen.

Beschluss:

Der UWB wird beauftragt, zu prüfen, ob die Hockeyfläche für die Erweiterung des Tierparks (Erweiterung des Spielplatzes etc.) in Frage kommt. Das Prüfergebnis ist dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes im 1. Quartal 2019 möglichst mit einer Kostenschätzung, evtl. unter Berücksichtigung von Sponsoren, vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7 **Nachtragswirtschaftsplan des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für das Jahr 2018**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7054/2014-2020

Herr Strothmann teilt mit, dass der Wirtschaftsplan 2018 abgelehnt worden sei und in Konsequenz auch dem Nachtragswirtschaftsplan nicht zugestimmt werde.

Herr Frischemeier bedankt sich für den gelungenen Übergang der WRB zum UWB.

Herr Seifert teilt mit, dass die FDP der Vorlage nicht zustimmen werde.
Die Höhe der Gewinnabführung dürfe nicht im Vorfeld festgelegt werden,
sondern müsse vom Jahresergebnis abhängig gemacht werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb wie folgt:

1. Dem Nachtragswirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld für das Wirtschaftsjahr 2018 wird zugestimmt.
2. Der Erfolgsplan (Anlage 1A), der Vermögensplan (Anlage 1B) und der Stellenplan (Anlage 1C) werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.

- Bei 9 Ja-Stimmen und 7 Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 8

Beratung des Haushaltsentwurfs 2019 des Stabes des Dezernates 3
(Produktgruppe Umweltbetrieb)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6706/2014-2020

Herr Strothmann erklärt, dass die Vorlage aufgrund der festgelegten Gewinnabführung abgelehnt werde.

Herr Seifert teilt mit, dass er der Vorlage aus den vorgenannten Gründen ebenfalls nicht zustimmen werde.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2022 wie folgt zu beschließen:

Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe

11.15.20 – Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

wird auf der Grundlage der anliegenden Veränderungsliste zugestimmt.

- Bei 9 Ja-Stimmen und 7 Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 9

Verwendung von schalungserhärtenden Stahlbetonrohren beim Kanalbau

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7050/2014-2020

Herr Frischemeier fragt, warum die Stahlbetonrohre nicht schon länger eingesetzt würden.

Herr Jücker antwortet, dass zwar die Mehrkosten der Baumaßnahme nur ca. 5 % betragen würden, die Rohre selber aber fast doppelt so teuer seien. Die Erfahrung der letzten Jahre habe allerdings gezeigt, dass die Betonglockenmuffenrohre nicht ideal seien, sodass immer mehr Stadtentwässerungsbetriebe und größere Verbände dazu übergehen würden, die erheblich teureren Stahlbetonrohre zu verwenden. Diese würden sich über die lange Laufzeit rechnen. Zudem werde die Restnutzungsdauer von Schmutz- und Regenwasserkanalisation angeglichen.

Frau Brinkmann fragt, ob zukünftig beide Rohrarten oder nur noch Stahlbetonrohre ausgeschrieben würden.

Herr Jücker antwortet, dass aus den vorgenannten Gründen zukünftig nur noch Stahlbetonrohre ausgeschrieben werden sollen.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 10

Wiederverwendung von Abfällen und Wertstoffen - Sachstandsbericht

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7104/2014-2020

Frau Stücken-Virnau nimmt Bezug auf den Beschluss des BUWB im letzten Jahr, die Voraussetzungen für eine verstärkte Wiederverwendung zu schaffen. Aufgrund dessen seien beim Wertstoffhof zwei Mehrstellen eingerichtet und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema Wiederverwendung geschult worden. Darüber hinaus seien weitere Maßnahmen ergriffen worden.

Der UWB nehme seine Verpflichtung in unterschiedlichen „Rollen“ wahr. Er sei Kooperationspartner von vornehmlich gemeinnützigen Einrichtungen, Direktvermittler und Betreiber einer digitalen Plattform. Der UWB komme damit den Anforderungen aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz vollumfänglich nach.

Die Vereinbarung der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern Recyclingbörse und GAB sei nach Treffen mit einer breiten Trägerlandschaft vereinbart worden. Dazu habe man Kooperationsverträge abgeschlossen. Diese enthielten keine finanziellen Leistungen, da man davon ausgegangen sei, dass Erlöse durch den Verkauf der wiederverwendbaren Gegenstände erzielt werden können.

Es sei bekannt, dass den sozialen Trägern in den letzten Jahren verstärkt Mittel am Arbeitsmarkt weggebrochen seien. Dieses Defizit könne aber nicht durch die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler aufgefangen werden.

Es sei vorgesehen, dass durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit nochmals auf das bestehende Angebot hingewiesen werde. Außerdem sei geplant, dass das Bürgerservice-Center und der Kundenservice des Umweltbetriebes noch deutlicher darauf hinweisen, dass gut erhaltene Gegenstände zunächst den Kooperationspartnern angeboten werden sollen. Als zusätzliches Angebot würden an allen Wertstoffhöfen „Wiederverwendungsecken“ eingerichtet, in denen Anlieferer für die Wiederverwendung geeignete Gegenstände ablegen können.

Herr Seifert fragt, nach welchen Prinzipien die Kooperationspartner ausgesucht worden seien. Ihn interessiere insbesondere, wieso nicht mit dem Verein „Fahrräder bewegen Bielefeld“ zusammengearbeitet werde.

Frau Stücken-Virnau antwortet, dass seinerzeit zu den ersten Gesprächen alle Träger eingeladen worden seien, die sich mit dem Thema Wiederverwendung beschäftigten. Nach mehreren Arbeitskreistreffen und Abstimmungsgesprächen seien letztendlich die GAB und die Recyclingbörse als geeignete und interessierte Kooperationspartner verblieben.

Herr Schmelz bittet, Kontakt zu dem Verein aufzunehmen. Er teilt darüber hinaus mit, dass er bei seiner letzten Anlieferung auf dem Wertstoffhof den Eindruck gewonnen habe, dass einige Gegenstände in den Containern neuwertig gewesen seien. Er schlägt vor, dass die Anlieferer explizit angesprochen werden, gute Produkte auszusortieren. So könnten noch mehr Produkte zur Wiederverwendung genutzt werden.

Frau Ritschel erklärt, dass zu dem Verein „Fahrräder bewegen Bielefeld“ bereits Kontakt bestehe. Es gebe eine Kooperation mit dem Ordnungsamt im Hinblick auf Fundräder. Darüber hinaus stünden der Verein und die Recyclingbörse im Austausch. Es handele sich um eine tolle Initiative, die ebenfalls nach Möglichkeiten unterstützt werde.

Herr Frischemeier erklärt, dass ein sozialer Träger alle Fraktionen angesprochen habe. Der Träger habe seine Situation so dargestellt, dass er eine eigentlich städtische Aufgabe wahrnehme und diese aus finanziellen Gründen möglicherweise auf Dauer nicht fortführen könne. Er fragt, ob die Kooperationspartner finanziell stärker unterstützt werden müssten. Die SPD werde dieses Thema möglicherweise noch einmal aufgreifen.

Herr Hahn vertritt die Auffassung, dass die Träger im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten so gut wie möglich unterstützt werden müssten. Eine Idee wäre zum Beispiel, die eingesparten Entsorgungskosten umzulegen.

Herr Werner fragt, ob die Problematik an anderer Stelle, beispielsweise im Sozialausschuss, angesprochen werden müsse. Grundsätzlich gehe es bei dem Thema eher um den Aspekt der Arbeitsplatzförderung. Der UWB unterstütze die Träger bereits im Rahmen der Möglichkeiten, indem die Güter kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Frau Stücken-Virnau erklärt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UWB von Trägern dahingehend geschult worden seien, welche Gegenstände zur Vermarktung gut geeignet seien. Die Gegenstände, die die Träger nicht verkaufen, könnten kostenfrei zurückgebracht werden. Die Arbeitsmarktprogramme seien vor einigen Jahren eingebrochen. Ab

Januar würden neue Arbeitsmarktprogramme aufgelegt, die den Trägern in der Ausgestaltung der Arbeitsplätze mehr Freiräume einräumen. Der UWB erfülle mit den aktuellen Verträgen seine Verpflichtung, könne darüber hinaus aber keine Arbeitsmarktmittel abstellen.

Frau Ritschel erklärt, dass der UWB aufgrund des Kreislaufwirtschaftsgesetzes die Verpflichtung habe, sich im Rahmen der Müllvermeidung bzw. –reduzierung zunächst um die Wiederverwendung zu kümmern. Die Zusammenarbeit mit den sozialen Trägern sei ein wichtiger Baustein der Wiederverwendung, aber nicht der einzige. Insgesamt komme die Stadt Bielefeld der Verpflichtung der Wiederverwendung mit den verschiedenen Bausteinen gut nach. Wenn dennoch entschieden werde, dass mehr gemacht werden solle, müsse überlegt werden, in welcher Form. Die Frage, wie sich die sozialen Träger finanziell tragen, die eigentlich mit sozialer Beschäftigung gekoppelt ist, könne aus Sicht des UWB mit der Gebührenkalkulation und der Verpflichtung aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz nicht abgebildet werden.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 11

Fällung von Eschen und Neugestaltung der Promenade durch eine Eichenallee

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7108/2014-2020

Herr Jücker verweist auf die letzte Sitzung, in der berichtet worden sei, warum die Eschen gefällt werden müssen. Es sei nun ein Konzept für die Neugestaltung der Promenade erarbeitet worden. Die Fällung der Eschen und die Neuanpflanzung von Traubeneichen seien in zwei Abschnitten vorgesehen. Der erste Abschnitt von der Sparrenburg bis zur „Schönen Aussicht“ solle noch in diesem Jahr umgesetzt werden. Der zweite Abschnitt hinter der „Schönen Aussicht“ sei für das nächste Jahr vorgesehen.

Die Beleuchtung sei in das Konzept integriert worden und berücksichtige auch das zu erwartende Kronenwachstum der Bäume.

Die Traubeneiche sei ausgewählt worden, da sie für die Standortbedingungen geeignet sei.

Mit der Bürgerstiftung sei das Projekt „Unser Baum für Bielefeld; Zukunft gestalten“ umgesetzt worden. Es sei möglich gewesen, über das Internet einen Baum zu erwerben und somit für die Aktion zu spenden. Die 89 Bäume seien innerhalb von einigen Stunden vergeben worden.

Herr Stiesch fragt, wie groß die Traubeneichen bei der Neupflanzung seien.

Herr Jücker antwortet, dass es sich um Bäume einer Größe zwischen 3 und 5 Metern handeln würde.

Frau Brinkmann fragt, ob es in Bielefeld weitere Stellen gebe, für die ähnliche Projekte initiiert werden könnten. Aufgrund der großen Nachfrage

habe sie den Eindruck, dass weitere Aktionen ebenfalls Erfolg haben könnten.

Frau Ritschel teilt mit, dass sie sehr froh darüber gewesen sei, dass die Aktion so positiv angenommen wurde. Sie habe ebenfalls von mehreren Seiten die Rückmeldung erhalten, dass das Projekt gerne unterstützt worden wäre, die Bäume aber bereits verkauft gewesen seien. Es bestünden bereits Überlegungen, die Aktion an der Promenade weiterzuführen. Auch die Bürgerstiftung hätte Interesse an einer Fortsetzung. Zunächst wolle man aber die derzeitige Planung umsetzen.

Beschluss:

Der BUWB empfiehlt:

Der Neugestaltung der Promenade mit Fällung der pilzbefallenen Eschen und der Neupflanzung einer Allee mit 89 Traubeneichen in zwei Bauabschnitten wird in der vorgestellten Form zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Berichte vor.

Detlef Werner
Vorsitzender

Andrea Wilmes
Schriftführerin